

NEOPUR

NP03 SPERRGRUND

Alkoholbasierte Parkett-Grundierung

PRODUKTBEschREIBUNG:

NEOPUR Sperrgrund NP03 ist eine Rollgrundierung für alle NEOPUR und NEOLUX Decklacke. Besonders geeignet für Parkettrenovierung und -sanierung. Sie ist schnell trocknend, ergibt eine warme Holzanfeuerung und minimiert die Seitenverleimung.

EINSATZBEREICHE:

Kann auf allen handelsüblichen europäischen Holzarten eingesetzt werden.

**EIGENSCHAFTEN:**

- ▶ rollfähig
- ▶ warme Holzanfeuerung
- ▶ leicht zu verarbeiten
- ▶ schnelle Trocknung

TECHNISCHE DATEN:

Gebindeart:	KU-Kanister
Gebindegröße:	5 l
Lagerfähigkeit:	12 Monate im unangebrochenen Originalgebinde
Verbrauch:	ca. 100 ml/m ²
Verarbeitungsklima:	Zwischen 18 - 25 °C bei 35 - 65% rel. Luftfeuchtigkeit
Überlackierbar:	nach ca. 1 Stunde*
Bodentemperatur	> 15 °C

*Bei Normklima (20°C und 50% rel. LF)

HINWEIS:

NP03 enthält Lösemittel. Lösemittelbasierende Produkte zur Versiegelung von Parkettoberflächen werden gemäß TRGS 617 immer mehr eingeschränkt. Aus diesem Grund empfehlen wir die Verwendung wasserbasierender Produkte aus der NEOLUX Reihe.

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Der zu grundierende Boden muss nach dem letzten Holzschliff gekittet, sauber, trocken und frei von Schleifstaub und jeglichen Verunreinigungen sein.

VERARBEITUNGSANWEISUNG:

1. Die Grundierung auf die empfohlene Raumtemperatur (20°C) kommen lassen und vor Gebrauch gründlich aufschütteln. Dann die benötigte Menge in den NT650 Siegeleimer geben.
2. NP03 Sperrgrund einmal satt und gleichmäßig mit der NT111 Microstar-Rolle auftragen. Den Auftrag am Rand quer zur Maserung beginnen, dann sofort in Maserrichtung egalisieren.
3. Die grundierte Fläche ist nach ca. 60 Minuten mit allen wasser- und lösemittelbasierten NEOPUR-Versiegelungen überlackierbar (mit Ausnahme NL06).
4. Arbeitsgeräte nach Gebrauch gründlich mit NP91 Extra Verdünnung reinigen.

WICHTIGE HINWEISE:

- ▶ Starke Sonneneinstrahlung und Zugluft vermeiden.
- ▶ Niedrige Temperaturen und hohe Luftfeuchtigkeit verlängern, hohe Temperaturen und niedrige Luftfeuchtigkeit verkürzen die Trocknungszeit.
- ▶ Originalgebände bei trockener Lagerung mindestens 12 Monate lagerfähig. Keinen Temperaturen über 40°C aussetzen.
- ▶ Angebrochene Gebinde gut verschließen und Reste schnell verarbeiten.
- ▶ Pro Tag max. 2 Oberflächenapplikationen (ca. 200 ml/m² Gesamtmenge) durchführen.
- ▶ Bei nicht europäischen handelsüblichen Holzarten (Exoten) muss anwendungstechnische Beratung eingeholt und ein Vortest durchgeführt werden.
- ▶ Die Grundierung darf nicht geschliffen und muss spätestens nach 24 Stunden überlackiert werden.
- ▶ Bei stark saugenden Böden kann ein zweiter Auftrag erforderlich sein.
- ▶ Keine funkenbildenden Rührgeräte, z. B. elektrische Bohrmaschine etc. verwenden.
- ▶ Mitgeltend und zur Beachtung empfohlen sind u.a. folgende Normen und Merkblätter: DIN 18356 „Parkett- und Holzplasterarbeiten“.

ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ:

GISCODE G2 - Stark lösemittelhaltig. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Lösemitteldämpfe können mit Luft

explosive Gemische bilden. Dämpfe können die Augen reizen sowie Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Bei und nach der Verarbeitung gut lüften, Hautschutzcreme und Schutzhandschuhe/ Schutzbrille verwenden. Dampf nicht einatmen. Nicht rauchen, offenes Licht und Feuer vermeiden. Funkenbildung verhindern, deshalb alle elektrischen Geräte, Schalter u.ä. außer Betrieb setzen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Zu beachten sind u.a.: GefStoffV und TRGS 617, Gefahren-/ Sicherheitshinweise auf dem Gebindeetikett, Sicherheitsdatenblatt, Produktgruppeninformationen und Musterbetriebsanweisung der Bau-BG für GISCODE G2.

ENTSORGUNG:

Produktreste möglichst sammeln und weiter verwenden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, ausgekrazte bzw. tropffreie Gebinde sind recyclingfähig. Gebinde mit flüssigem Restinhalt sowie gesammelte, flüssige Produktreste sind Sonderabfall. Gebinde mit ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall.